



Maklerdeckungsauftrag zur Absicherung von Wohn- und Vermieter-Risiken

auf Basis der jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung

§29 ARB Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter und Mieter von Wohnungen und Grundstücken		SB-Vario € 300/150
Vermietete WE bis 6000€ Mieteinnahmen	<input type="checkbox"/>	129,00
Vermietete WE ab 6001€ Mieteinnahmen	<input type="checkbox"/>	144,00
Selbstgenutzte Wohneinheit (nur unter gleicher Objektanschrift)	<input type="checkbox"/>	33,00

Angaben zum Vermieter-Risiko

Anzahl Wohneinheiten	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Gesamtjahresbruttomiete

Hinweise:

SB-Vario: Vertraglich vereinbart ist eine Selbstbeteiligung von 300 Euro. Die Selbstbeteiligung ermäßigt sich auf 150 Euro, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Kreis der von der DEURAG vorgeschlagenen Rechtsanwälte beauftragt wird.

Objekte: Gehören Ihnen mehrere Objekte unter der gleichen Anschrift (z. B. mehrere Wohnungen in einem Haus)? Dann müssen Sie auch alle Einheiten zu Wohn-, Gewerbe- und ähnlichen Nutzungszwecken, die Ihnen gehören, versichern. Eine Auswahl, welche Einheiten Sie versichern möchten und welche nicht, können Sie nicht treffen. Das gilt sowohl für Einheiten, die Sie vermieten, als auch für Einheiten, die Sie zu Wohnzwecken selbst nutzen.



Vermittlerdaten:			
Name:		Vermittlernummer:	
Ihr Zeichen:		besondere Vereinbarung: 10220	
Antragsteller:			
Anrede			
Name, Vorname			
Privatanschrift: Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Gewerbeanschrift: Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum			
berufliche bzw. unternehmerische Tätigkeit			
Jahresbeitrag:			
beantragte Zahlweise		<input type="radio"/> jährlich	<input type="radio"/> halbjährlich
		<input type="radio"/> vierteljährlich	<input type="radio"/> monatlich
SEPA-Lastschriftmandat (auch für wiederkehrende Zahlungen): Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Dies gilt auch, wenn die Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist. Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Über die Einzugsstermine und die Höhe der einzuziehenden Beträge werde ich in der Beitragsrechnung, spätestens einen Tag vor dem Einzugsstermin informiert.		Die Gläubiger-ID der DEURAG lautet: DE20DEU00000006205. Die Mandatsreferenznummer wird mir nachträglich mitgeteilt.	
		IBAN	
		BIC	
		Geldinstitut	
		Unterschrift des Beitragszahlers	
Beginndatum dieser Versicherung (frühestens ein Tag nach Antragseingang bei DEURAG)			
Dauer		<input type="radio"/> 1 Jahr	<input type="radio"/> 3 Jahre
Auf die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht weisen wir ausdrücklich hin, ebenso auf den möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherern. Unsere Fragen in diesem Zusammenhang:			
Bestand oder besteht eine oder mehrere Rechtsschutzversicherungen für den Antragssteller oder Lebenspartner?			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Versicherer, Vertragsnummer			
Umfang wie beantragt		<input type="checkbox"/> ja	bzw.
Wer hat gekündigt?		<input type="radio"/> Versicherer	<input type="radio"/> Antragsteller
Ablaufdatum der Vorversicherung			
Wie oft haben Sie oder eine mitversicherte Person in den letzten drei Jahren anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen?			Mal.

Sonstige Bestimmungen Alle Beiträge sind in Euro einschließlich Versicherungssteuer angegeben. Beitragsanteile von SSR₇ und weiteren Ergänzungsversicherungen erscheinen im Versicherungsschein gesondert. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Schriftliche Nebenabreden müssen der Erklärung beigelegt und von DEURAG bestätigt sein. Die Informationen zur Verwendung meiner Daten auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen. Ich kann diese Vertragserklärung bis zum Ablauf von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die näheren Einzelheiten sind in der gesonderten Widerrufsbelehrung enthalten, die Bestandteil dieser Erklärung wird. Mit der Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz beginnt, bevor die Widerrufsfrist abgelaufen ist. Unmittelbar nach Unterzeichnung dieser Erklärung erhalte ich deren Kopie/Durchschrift.

Einwilligung Hiermit willigt der Antragsteller ein, dass er künftig über neue Angebote und Produkte der Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG (DEURAG) aus der Sparte Rechtsschutzversicherung per E-Mail, Telefon, SMS oder MMS von der DEURAG persönlich informiert und beraten wird. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass seine Vertragsdaten aus seinen Verträgen mit der DEURAG zur individuellen Kundenberatung verwendet werden. Die Vertragsdaten sind die bei der DEURAG zur Vertragserfüllung (Vertragsabschluss, -änderung, -beendigung, Abrechnung von Entgelten) erforderlichen und freiwillig abgegebenen Daten. Dem Antragsteller ist bekannt, dass er seine Einwilligung jederzeit formfrei mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist an die Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Abraham-Lincoln-Straße 3, 65189 Wiesbaden, Fax: 0611 / 771 300, E-Mail: info@deurag.de zu richten. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.deurag.de/datenschutz/

Verbraucherinformation Mit dieser Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung folgende Unterlagen erhalten hat: Datenschutz-Information, Informationsblatt zu Versicherungsprodukten - Rechtsschutz gemäß § 4 VVG-InfoV, Verbraucherinformation auf Grund des § 7 Abs. 2 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) auf Grund des § 7 Abs. 1 VVG, die Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG, die Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht und die Dienstleisterliste. Die Information auf der Antragsrückseite zur Verwendung der Daten des Antragstellers und zum möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherern hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum



Wichtige Hinweise und Erklärungen

Allgemeines

Vertragsgrundlage sind die umseitige Erklärung, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) und die Allgemeinen Tarifbestimmungen.

Die beantragten Rechtsschutzversicherungen werden je Risikoart als rechtlich selbstständige Verträge abgeschlossen, die zur Vereinfachung in einem Versicherungsschein zusammengefasst werden. Das Erlöschen eines Rechtsschutzvertrages über ein Hauptrisiko hat zugleich die Beendigung der Verträge über eines oder mehrere Zusatzrisiken zur Folge, ohne dass es hierzu einer gesonderten Kündigung bedarf. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängern sich die Verträge stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine Kündigung zugeht.

Deckungssummen & Strafkautions

Deckungssumme Europa - unbegrenzt | Deckungssumme weltweit - 500.000 Euro
Strafkautions Europa - unbegrenzt | Strafkautions weltweit - 500.000 Euro
SSR für Selbstständige: Deckungssumme -1.000.000 Euro, Geltungsbereich Europa
SSR privat: Deckungssumme 500.000 €, Geltungsbereich Europa
SSR: Strafkautions 100.000 €, Geltungsbereich Europa
Berufs-Vertrags-RS: Deckungssumme - 300.000 Euro, Geltungsbereich Europa

Vertragsdauer: Möglich sind Verträge mit 1- oder 3-jähriger Laufzeit.

Selbstbeteiligung: Die Selbstbeteiligung gilt je Rechtsschutzfall.

Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Ausnahmen:

Im Spezial-Straf-Rechtsschutz und im Berufs-Vertrags-Rechtsschutz ist der Geltungsbereich Europa.

Opfer-, Sozial-, Steuer-, Betreuungs- und Verwaltungs-Rechtsschutz außerhalb des Verkehrsbereichs gelten nur vor deutschen Behörden oder Gerichten.

Beim Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht muss die Beratung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt erfolgen.

Beschäftigte sind alle für den Versicherungsnehmer tätigen Arbeitnehmer. Je vier Heim- oder Teilzeit-, Saison- oder Leiharbeiter, geringfügig Beschäftigte, Aushilfen und Azubis gelten als ein Beschäftigter. Mitarbeitende Familienangehörige werden nicht mitgezählt, sind aber mitversichert. In der Tarifstufe ohne Mitarbeiter sind zwei geringfügig Beschäftigte beitragsfrei mitversichert.

Erläuterungen

SB-Vario: Vertraglich vereinbart ist eine Selbstbeteiligung von 300 Euro. Die Selbstbeteiligung ermäßigt sich auf 150 Euro, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Kreis der von der DEURAG vorgeschlagenen Rechtsanwälte beauftragt wird.

DEURAG Serviceleistungen

Unabhängige anwaltliche Beratung.

Professionelle Rechtsberatung am Telefon durch unabhängige Rechtsanwälte. Kompetent, schnell und kostenlos. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht. Die anwaltliche Beratung erfolgt unabhängig vom bestehenden Rechtsschutzvertrag in allen Rechtsgebieten.

Bundesweites Anwaltsnetz.

Benötigen Sie die Hilfe eines erfahrenen und kompetenten Rechtsanwaltes vor Ort? Wir empfehlen Ihnen gerne einen qualifizierten Rechtsanwalt aus dem bundesweiten Anwaltsnetz, der genau auf Ihr Problem spezialisiert ist. Rufen Sie uns an oder suchen Sie sich Ihren Rechtsanwalt im Internet.

AuskunftPLUS – das Plus bei Wirtschaftsauskünften

Professionelle Wirtschaftsauskünfte über die Bonität von Geschäftspartnern bzw. potentiellen Mietern für Selbstständige und Gewerbetreibende sowie für Vermieter. Mit Adress-Ermittlung bei Schuldnersuche. Kompakt, schnell und diskret. Zu besonders attraktiven Konditionen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Ausführliche Erläuterungen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie in den Datenschutz-Informationen der DEURAG Deutsche Rechtsschutzversicherung AG. Diese werden Ihnen im Rahmen dieser Antragstellung zusammen mit weiteren vorvertraglichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sie können die Datenschutz-Informationen zusätzlich im Internet abrufen unter www.deurag.de/datenschutz/. Bitte nehmen Sie die Datenschutz-Informationen entsprechend zur Kenntnis.

Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken. Verträge werden gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden. Sollten wir Sie an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zur Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoe erhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherern

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Frage in dieser Vertragserklärung vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Wir benötigen diese Angaben zur Risikoprüfung. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Sonstige Bestimmungen

Während der Vertragsdauer kann sich aufgrund der Beitragsanpassungsklausel der Beitrag erhöhen oder vermindern. Nach Vertragsschluss eintretende Veränderungen, die die Beitragsberechnung berühren, sind zur Vermeidung von Nachteilen zu melden. Beim Arbeits-Rechtsschutz (§ 2b) ARB), Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 2c) ARB), Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (§ 2 d) ARB), Steuer-Rechtsschutz (§ 2 f) ARB), Sozial-Rechtsschutz (§ 2 f) ARB), Verwaltungs-Rechtsschutz (§ 2 g) ARB) und beim BVRS (§ 35 ARB) besteht eine Wartezeit von drei Monaten, soweit es sich beim Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz nicht um die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen handelt. Im Fokus besteht im Arbeits-Rechtsschutz (§ 2 b) ARB) eine Wartezeit von 6 Monaten. Bei allen anderen Leistungsarten besteht keine Wartezeit.

Online-Rechtsberatung.

Wir übernehmen als besonderen Service die Kosten für die Online-Rechtsberatung in allen versicherten Angelegenheiten. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht. Kompetente und unabhängige Rechtsanwälte lösen schriftlich Ihre Rechtsfragen in allen Rechtsgebieten.

Formular-Service-Online.

Ein umfangreiches Angebot an Musterverträgen, Musterschreiben, Formularen und Checklisten aus sämtlichen Rechtsgebieten steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung. Ständig erweitert und aktualisiert

Die beschriebenen Leistungen werden durch die ARB, Zusatzklauseln und Sonderbedingungen näher bestimmt.

Alle Serviceleistungen finden Sie unter:
www.deurag.de > Service